

Jagdausschuss der
Genossenschaftsjagd Theresienfeld
Verwaltungsbezirk: Wiener Neustadt
Land Niederösterreich

Theresienfeld, am 23.01.2025

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Theresienfeld wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekassa erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **24.01.2025** bis zum **07.02.2025**¹⁾ während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **24.01.2025** bis zum **07.02.2025**²⁾ einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am **22.02.2025** von **8.30 Uhr** bis **11.30 Uhr** im **Gemeindezentrum Theresienfeld**.

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis zum **22.08.2025** bei der Gemeindekassa während der Kassenstunden behoben werden.

Anteile, die in der Zeit vom **22.02.2025** bis zum **22.08.2025**³⁾ nicht behoben werden, werden dem auf Grund des Beschlusses des Jagdausschusses beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am:

Siegel


.....
Obmann des Jagdausschusses

Abgenommen am:

¹⁾ Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

²⁾ Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

³⁾ Die Behebungsfrist beträgt 6 Monate ab Kundmachung